

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Importfahrzeug als Firmenwagen: Bruttolistenpreis darf geschätzt werden
BFH, Urt. v. 09.11.2017 – III R 20/16; www.bundesfinanzhof.de
2. Künftige Investitionen: Abzugsbetrag kann später rückgängig gemacht werden
BFH, Beschl. v. 05.02.2018 – X B 161/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
3. Vorsteuerkorrektur bei Änderung der Verwendungsabsicht für ein Gebäude
FG Rheinland-Pfalz, Urt. v. 13.06.2017 – 3 K 1111/16, Rev. (BFH: V R 61/17); www.fgnw.justiz.rlp.de
4. Privatlehrertätigkeit: Tangunterricht umsatzsteuerfrei
FG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 08.11.2017 – 5 K 5108/15, Rev. (BFH: V R 66/17); www.finanzgericht.berlin.brandenburg.de
5. Dienstwagen: Arbeitnehmer können an Fahrzeugkosten beteiligt werden
BFH, Beschl. v. 15.01.2018 – VI B 77/17, NV; www.bundesfinanzhof.de
6. Entgeltliche Mieterdienstbarkeit unterliegt nicht dem Steuerzugriff
BFH, Urt. v. 06.12.2017 – II R 55/15; www.bundesfinanzhof.de
7. Einlösung von Inhaberschuldverschreibungen ist nicht steuerbar
BFH, Urt. v. 06.02.2018 – IX R 33/17; www.bundesfinanzhof.de
8. Betreuungsfreibetrag: Wann der Ex-Partner widersprechen kann
BFH, Urt. v. 08.11.2017 – III R 2/16; www.bundesfinanzhof.de
9. Ehrenamtliche Tätigkeit: Bis zu 975 € pro Jahr steuerfrei
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 06.03.2018; www.lohi.de
10. Erfolgreicher Einspruch: Fristwahrung ist von zentraler Bedeutung
Steuerberaterkammer Stuttgart, Pressemitteilung 5/2018 v. 05.03.2018; www.stbk-stuttgart.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.